

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Christian Keßler, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Superintendentens zu Güstrow. Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers

...

Kesler, Johann Christian
Frankfurt an der Oder, 1765

VD18 13200348

Eingang.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198021

Eingang.

So wenig sich freche, muthwillige, unbußfertige Sünder auf Petri schweren Sündenfall berufen, und damit ihre unzähligen und wiederholten Sündenfälle, davon sie auch nicht aufstehen, zudecken, entschuldigen, und beschönigen können: so getrost können rechtschaffenen bußfertigen, gebeugten, über ihre Sündenfälle betrübten, und nach Gnade verlangenden Sünder, wenn sie auch die größten Sünden gethan hätten, aus Petri Beispiel die Hoffnung fassen, daß auch sie der Herr werde zu Gnaden annehmen wie Petrum, da sie Petrus in der wahren Buße gleich worden. Und diese Hoffnung wahrhaftig bußfertiger Seelen trüget gewiß nicht. Erkennen, bereuen, beweinen sie nur ihre Sünden, fassen sie nur im Glauben Jesum, das Opfer für ihre Sünden, beten sie nur auf Jesu Blut und Verdienst um Gnade, halten sie nur damit an: so erlangen sie sowohl Gnade, als Petrus erlangt hat, da sie ihnen sowohl verheissen, eben sowohl erworben worden, als Petrus. Petrus stehet allen Gläubigen zur Warnung da, der ihnen zurufet: Wer da stehet, der sehe zu, daß er nicht falle. Petrus mit seiner wahren Buße stehet allen Sündern da zur Nachahmung, daß sie, wie er, wahre Buße thun sollen. Der wieder aufgerichtete und begnadigte Petrus stehet allen wahrhaftig bußfertigen Sündern zum Troste da, daß sie hoffen können, Gott werde sie auch aufrichten und annehmen.